



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2025/3374

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

11.06.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen	18.06.2025	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	23.06.2025	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	24.06.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	07.07.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Modularen Hallenbad-Neubau am Standort Bergisch Neukirchen prüfen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2025

Anlage/n:

3374 - Antrag

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen, Postfach 101 140, 51311 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen

Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: ibt / mdp

Leverkusen, 11. Juni 2025

Modularer Hallenbad-Neubaus am Standort Bergisch Neukirchen prüfen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie nachfolgenden Prüfantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierbarkeit eines modularen Hallenbad-Neubaus am bisherigen Standort Bergisch Neukirchen zu prüfen.
2. Die Prüfung soll insbesondere folgende Aspekte umfassen:
 - Einschätzung der baulichen und planerischen Eignung des bisherigen Standorts für ein modular konzipiertes Bad
 - Grobe Kostenschätzung für einen modularen Neubau (inkl. möglicher Ausbau- und Erweiterungsoptionen)
 - Gegenüberstellung zu den ermittelten Sanierungskosten (ca. 11,4 Mio. €)
 - Betriebskosten- und Wartungsprognose im Vergleich zu konventionellen Bauweisen
 - Einschätzung der Realisierbarkeit im Hinblick auf Zeitbedarf, Genehmigungslage und Projektphasen
 - Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene (z. B. Sportstättenförderung, Klimaprogramme)
3. Die Verwaltung wird gebeten, Kontakte zu Architekturbüros und Fachplanern mit nachweislicher Erfahrung im modularen Schwimmbadbau aufzunehmen.
4. Die Ergebnisse der Prüfung sollen dem Rat zur weiteren Beratung und Entscheidungsfindung bis spätestens Herbst 2025 vorgelegt werden.

Begründung:

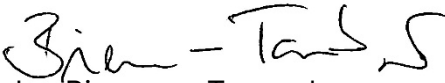
Mit Ratsvorlage Nr. 2025/3334 soll die Sanierungsmaßnahme des Hallenbads Bergisch Neukirchen aufgrund der erheblichen Kostensteigerung beendet werden. Die prognostizierten Sanierungskosten liegen bei über 11 Mio. €, während der Förderanteil nicht angepasst werden kann und zusätzliche Risiken für weitere Kostensteigerungen bestehen.

Da das Hallenbad für den Schul- und Vereinsschwimmsport in Leverkusen einen bedeutenden Beitrag leistet, ist weiterhin eine bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.

Ein Neubau in modularer Bauweise bietet potenziell wirtschaftliche, bauphysikalische und energetische Vorteile. Die modulare Realisierung ermöglicht eine schnellere Bauzeit, eine bessere Kalkulierbarkeit und flexible Erweiterungsmöglichkeiten – bei gleichzeitig reduzierten Investitions- und Betriebskosten.

Die Prüfung soll die Entscheidungsgrundlage schaffen, ob ein solches Vorgehen für Leverkusen langfristig tragfähig und förderfähig ist.

Mit freundlichen Grüßen


Ina Biermann-Tannenberger
Ratsfrau

gez.
Carolin Pöttsch
Mitglied im Stadtbezirk II